

Bibliotheks- und Gebührenordnung

- Die Stadtbibliothek ist für jeden zugänglich. Bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der Beitrittserklärung erforderlich.
- Wer Medien entleihen will, lässt sich gegen Vorzeigen eines gültigen Ausweises als Leser einschreiben. Änderungen des Namens, der Adresse und der Telefonnummer sind sofort bekannt zu geben.
- Die **Leihfrist** ist mit **zwei Wochen** festgelegt. Eine kostenlose Verlängerung ist nur für Medien, die nicht vorbestellt sind, vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder online möglich. Es sind maximal 2 Verlängerungen möglich. Es können max. 6 Medien vorbestellt werden (mit Familienkarte max. 12 Stk.), die vorbestellten Medien werden **längstens eine Woche reserviert**.
- Die persönlichen Daten werden ausschließlich für die Bibliotheksverwaltung verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

Gebühren:

einmalige Einschreibgebühr beträgt	2,90 €
Bücher für Erwachsene	1,30 €
Bücher für Kinder	0,50 €
Zeitschriften	0,60 €
CDs, Tonies, Tonie Abspielgerät	3,00 €
Brettspiele	2,40 €
DVD	3,00 €
Jahreskarte Erwachsene (außer Überziehungsgebühr)	29,00 €
Jahreskarte Kinder (außer Überziehungsgebühr)	13,00 €
Jahreskarte Familien (außer Überziehungsgebühr)	36,00 €
Überziehungsgebühr pro Öffnungstag und Medium	0,60 €

- Die Gebühren werden jährlich im Gemeinderat beschlossen und sind im Gebühren- und Abgabekatalog ersichtlich.
- Aktiven und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Stadtbibliothek, welche zumindest sechs Monate tätig sind, wird die Einschreibgebühr und die Gebühr für eine Jahreskarte erlassen.
- Für das Ausleihen von Medien für die Nutzung in gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen und den Volksschulen, bei denen die Stadt Rechtsträger bzw. Schulerhalter ist, wird keine Gebühr eingehoben.
- Für im Gemeindegebiet von Vöcklabruck ansässigen gemeindefremden Einrichtungen (z. B.: Lerncafe, ...) ist pro Institution und pro Jahr der Preis einer Familienjahreskarte zu bezahlen.
- Für Einrichtungen, die ihren Sitz außerhalb des Gemeindegebietes von Vöcklabruck haben, gibt es keine Ermäßigung. Diese haben die Gebühr laut Gebührenordnung zu entrichten.
- Das Fälligkeitsdatum kann auch dem Onlinekatalog entnehmen (www.bibkat.de/bibvb). Die Anzahl der zu entlehnenden Medien ist mit 6 Stück begrenzt (Kindermedien ausgenommen). Ausständige Medien werden 3 Wochen nach Ablauf der Rückgabefrist mit einer schriftlichen Mahnung und Nachzahlung eingefordert.
- LetztbenutzerInnen haften für entlehnten Medien. Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen zum Neuwert ersetzt werden.
- Entlehnte Medien dürfen nicht kopiert und weiter verliehen werden!

Der Bürgermeister:

DI Peter Schobesberger

Vöcklabruck, 1.6.2024

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung in unserer Bibliothek.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Durchführung des Verleihs erforderlich. Ohne diese Daten können wir keinen Verleih von Medien durchführen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur in notwendigen Fällen (an die Firmen IBTC bzw. Divibib zur Nutzung des WebOpac bzw. der Onleihe) und nur an DSGVO-konforme Dienstleister.

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht oder geändert werden, geben Sie uns dies bitte bekannt. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass Sie keine Medien mehr entleihen können und ihre Bibliotheks-Mitgliedschaft erlischt. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

Sollten Sie die Bibliothek nicht mehr nutzen, werden Ihre Daten 3 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung.

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, und Widerspruch zu. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern wir nicht in angemessener Zeit reagieren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

<https://www.voecklabruck.at/stadtbibliothek>

Eine ausführlichere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.voecklabruck.at/Web/Datenschutz>